

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Stadtwerke	Vorlagen-Nr.: BV / 25 / 2024 Vorlage vom: 04.04.2024		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter Herr Wittler

Mitw. Ämter

**Betr.: Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern
der Westfalen Weser Energie & Co. KG**

Sachtext:

Die Stadt Bad Wünnenberg ist unmittelbar als eine von insgesamt 56 Kommunen an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWE**“) beteiligt.

Die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit haben die Gesellschafter der WWE in einem Konsortialvertrag festgehalten, der im Wesentlichen seit 2013 – abgesehen von einzelnen redaktionellen Anpassungen – unverändert besteht. Nach 10 Jahren Erfolgsmodell WWE soll dieser Konsortialvertrag zur erfolgreichen Umsetzung der schon im Jahr 2023 von den Gesellschaftern einstimmig verabschiedeten Unternehmensstrategie „Strategie 2030“ angepasst werden.

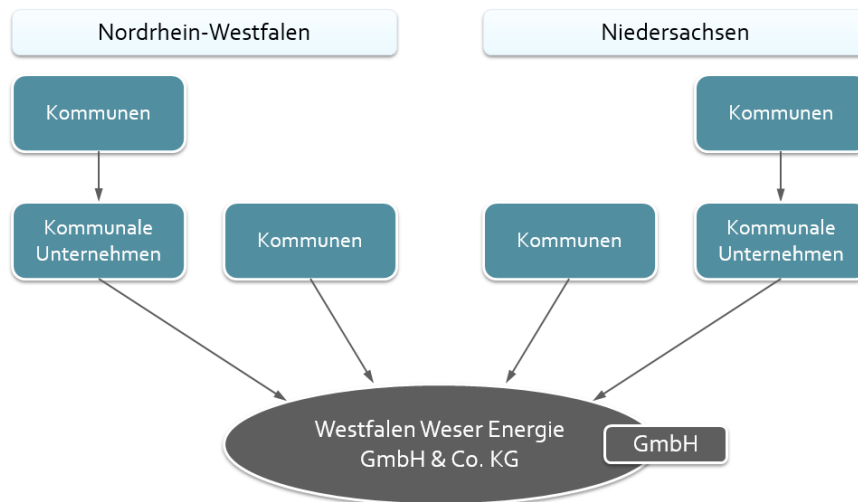
Im Jahr 2023 sowie mit Blick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Energiewirtschaft haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der WWE den Gesellschaftern Anpassungsvorschläge für den Gesellschaftsvertrag und für den Konsortialvertrag unterbreitet. Die Anpassungen im Gesellschaftsvertrag waren i. W. redaktioneller Art und kommunalrechtlich nicht relevant. Ziel der Anpassungsvorschläge für den hier gegenständlichen Konsortialvertrag ist es, die bisherigen Beschränkungen in für WWE den Bereichen (1.) Sponsoring und (2.) Vertrieb zu lockern und WWE somit mit üblichen Freiheitsgraden eines kommunalen Versorgungsunternehmens auszustatten.

Eine Synopse mit den Anpassungsvorschlägen für den Konsortialvertrag nebst Erläuterungen zu diesen ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Stadt Bad Wünnenberg ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 56 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die WWE fungiert insofern als Holding-Gesellschaft für die Westfalen Weser-Gruppe. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:



Das operative Geschäft wird in drei 100%igen Tochtergesellschaften der WWE durchgeführt: der Verteilnetzbetreiberin **Westfalen Weser Netz GmbH**, der Energiedienstleisterin **Energieservice Westfalen Weser GmbH** und der Beteiligungsholding **Westfalen Weser Beteiligungen GmbH**.

Ausgangslage

Die Westfalen Weser-Gruppe ist 2013 entstanden durch die Rekommunalisierung der damaligen E.ON Westfalen Weser AG. Insgesamt 48 Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise) aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben die bis dahin von E.ON gehaltenen Anteile übernommen und die Westfalen Weser-Gruppe als regionales und vollständig kommunal getragenes Energieversorgungsunternehmen etabliert. Der Kreis der Anteilseigner ist zwischenzeitlich auf 56 Kommunen angewachsen.

Die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit haben die Gesellschafter der WWE per Konsortialvertrag festgehalten, dem sich auch die neu hinzugetretenen Gesellschafter verpflichtet haben. Inhaltlich besteht der Konsortialvertrag seit 2013 unverändert (abgesehen der Aufnahme der neu hinzugetretenen Gesellschafter und abgesehen von zwischenzeitlichen redaktionellen Überarbeitungen).

Vor dem Hintergrund seiner Entstehung im Jahr 2013 enthält der Konsortialvertrag auch heute noch verschiedene Regelungen, die die Rekommunalisierung betreffen oder von den damaligen Prämissen geprägt sind. Einzelne dieser Regelungen, die 2013 im Lichte der Rekommunalisierung getroffen wurden, sind aus heutiger Sicht überholt und daher anzupassen oder zu streichen.

Die Geschäftsführung der WWE hat in den Gremiensitzungen am 16. Mai 2023 erstmals Ansätze für eine Anpassung des Konsortialvertrages vorgestellt, die zuvor mit dem Aufsichtsrat besprochen wurden und mit dessen Empfehlung versehen waren. Im Vorfeld der Gesellschafterversammlung am 20. September 2023 wurde daraufhin eine Synopse mit konkreten Anpassungsvorschlägen für den Konsortialvertrag den Gesellschaftervertretern zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Sitzung besprochen.

Im Rahmen der jüngsten Sitzung der Gesellschafterversammlung am 13. März 2024 wurden die in dieser Ratsbeschlussvorlage vorgestellten beiden Änderungen mit der Empfehlung des Aufsichtsrates per einstimmigem Beschluss der Gesellschafter angenommen und eine Neufassung des Konsortialvertrages unterzeichnet. Beides erfolgte auf Wunsch einiger Gesellschafter mit dem Vorbehalt, die Änderungen einer Ratsbefassung zuzuführen, auch wenn diese nach Auffassung von Westfalen Weser und im Einklang mit einer eingeholten Stellungnahme der Kanzlei BBH kommunalrechtlich nicht erforderlich ist. Hierzu dient diese Ratsbeschlussvorlage.

Der Konsortialvertrag steht als rechtlich eigenständiges Dokument neben dem Gesellschaftsvertrag der WWE und kann nur einvernehmlich durch sämtliche Gesellschafter gemeinsam angepasst werden.

Anpassungen im Konsortialvertrag

1. Zielsetzung

Im Jahr 2023 jährte sich die Rekommunalisierung der WWE zum zehnten Mal. Die Gesellschafter blicken auf zehn überaus erfolgreiche Jahre zurück, in denen das Motto „Wertschöpfung aus der Region für die Region“ von einem Versprechen zu einer Tatsache wurde. Die Westfalen Weser-Gruppe ist in der kommunalen Familie angekommen und heutzutage als kommunales Erfolgsmodell fest in der Region verankert.

Westfalen Weser hat nicht nur in jedem einzelnen Jahr seit 2013 die versprochene Entnahme von aktuell jährlich 40,7 Mio. Euro den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt, sondern auch ihren Unternehmenswert deutlich gesteigert, wie die aktuelle Unternehmensbewertung 2024 von BDO eindrucksvoll bestätigt.

Das Jahr 2023 war zudem das Jahr, in dem die neue Unternehmensstrategie namens „Strategie 2030“ von den Gesellschaftern einstimmig verabschiedet wurde. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben mit der Strategie 2030 die Grundlagen für eine auch in Zukunft erfolgreiche Entwicklung der Westfalen Weser-Gruppe gelegt. Neben das Motto „Wertschöpfung aus der Region für die Region“ tritt damit die Vision, in der Region der „Motor der Energiewende“ zu sein. Denn die Energiewirtschaft und damit auch Westfalen Weser steht im Zentrum der durch den Klimawandel beförderten Dekarbonisierung und folglich vor enormen Herausforderungen. Diese Herausforderungen betreffen zum einen die Transformation der Strom- und Gasnetze im durch die Bundesnetzagentur regulierten Netzbereich und zum anderen die nichtregulierten Marktbereiche. In letzteren bewegt sich Westfalen Weser seit jeher ebenfalls sehr erfolgreich, etwa in der Dienstleistung für Stadtwerke, (Straßen-)Beleuchtung oder im Wärmebereich.

Die Herausforderungen der Energiewende sind zugleich große Chance für die Westfalen Weser und führen demnach zu einem großen Wachstumspotenzial, sodass die Strom-Netze für Westfalen Weser an Bedeutung noch gewinnen werden. In den kommenden zehn Jahren wird Westfalen Weser rund 1,5 Mrd. Euro in den Ausbau und die Digitalisierung der Netze investieren.

Westfalen Weser bleibt auch nach der Strategie 2030 im Kern unverändert das, wofür die Gründung 2013 erfolgte: Ein starker regionaler Netzbetreiber.

Zukünftig wird dies allein nicht mehr ausreichend sein. Das Marktgeschäft im nichtregulierten Bereich erfährt eine stark zunehmende Bedeutung: In der heutigen und vor allem in der zukünftigen Energiewelt erwarten Politik, Gesellschaft und Kunden ganzheitliche und sektorübergreifende Energielösungen. Wer auch zukünftig erfolgreich im Markt sein möchte, muss weg von reinen Produkten (Commodities) und hin zu komplexen Energielösungen, die etwa auch substituierende Lösungen bieten. Beispielsweise verknüpft Westfalen Weser bei der Wärmetochter Energieservice Westfalen Weser GmbH durch Mieterstrom die Sektoren Wärme und Strom zu einem einheitlichen Produkt für den Kunden. Zukünftig gilt es, z. B. über große Batteriespeicher die Volatilität in den Netzen durch Ein- und Ausspeisen von Strom zu reduzieren und somit die Netzstabilität zu sichern. Auch gilt es, mittels Elektrolyse den in unserer Region oftmals vorhandenen grünen Überschussstrom in Wasserstoff umzuwandeln bzw. perspektivisch auch wieder bei Bedarf auf den Strommärkten zu verstromen. Auf diesen Feldern will und muss Westfalen Weser auch vertrieblich tätig sein dürfen, weil die Energiewelt von morgen anders kaum denkbar ist. Westfalen Weser versteht sich als Partner der Stadtwerke in der Region und kann sich auf diesem Wege bei Bedarf auch als Vorlieferant von Stadtwerken in der Region entwickeln und diesen regionalen grünen Strom zur Verfügung stellen. **Westfalen Weser baut im Rahmen der Strategie 2030 zusätzlich zum Netzbetrieb das Geschäftsfeld Markt aus, schafft zusätzliches Wachstum für die Gesellschafter und trägt zum Angebot moderner ganzheitlicher Energielösungen für Industrie, Gewerbe und Stadtwerke in der Region bei.**

2. Die beiden Anpassungen des Konsortialvertrags

Daraus leiten sich die beiden Anpassungen des Konsortialvertrags ab, die einhellig von der Gesellschafterversammlung getragen werden:

2.1 Aufhebung der Beschränkung des Sponsorings

Das Verbot von Sponsoring war 2013 in Umkehr der zuvor von E.ON betriebenen Praxis eingeführt worden. Die damalige Auffassung, dass Westfalen Weser nach der Konzentration auf den regulierten Netzbereich, kaum werblich für sich in Erscheinung zu treten bräuhete, deckelte das Budget für das regionale Engagement über Spenden und Wettbewerbe bei 1 Mio. Euro. Sponsoring blieb nur in engen Grenzen erlaubt. Zeitnah wurde dann erkannt, dass auch die kommunale Westfalen Weser der Sichtbarkeit in der Region, etwa im Rahmen des Konzessionswettbewerbs, bedarf. Regelmäßig wurde seither per Beschluss jährlich die Budgetgrenze aus 2013 auf zuletzt 1,2 Mio. Euro erhöht.

Im Zuge der Strategie 2030 gewinnt der Marktbereich eine größere Bedeutung und bedarf werblicher Unterstützung. Im Jahr 2024 soll Westfalen Weser dazu wie vergleichbare regionale Energieversorger aufgestellt werden. Die Gesellschafter genehmigen dabei das Budget weiterhin über den Wirtschaftsplan. Zudem stehen Sponsoring-Verträge über 100.000 Euro bei WWE unter Gremienvorbehalt und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.2 Aufhebung der Beschränkung des Vertriebs

Im Jahr 2013 sollte im Zuge der Rekommunalisierung von Westfalen Weser und des Verkaufs der Vertriebsgesellschaft an E.ON klargestellt werden, dass das neue rein kommunale Unternehmen den im Vertrieb tätigen Stadtwerken der Anteilseigner keine Konkurrenz macht.

Inzwischen aber hat sich Westfalen Weser als anerkannter und vertrauensvoller Partner der Kommunen und Stadtwerke etabliert und möchte diese Partnerschaft weiterentwickeln. So hat sich der Strategie-Workshop des Aufsichtsrates bereits vor Jahren für eine Öffnung für vertriebliche Tätigkeiten stark gemacht und dies aktuell 2023 bekräftigt.

Auf dieser Grundlage hat Westfalen Weser u.a. gemeinsam mit den Stadtwerken der Region begonnen, kooperative Modelle zunächst im Bereich Non-Commodity zu entwickeln.

Die Strategie 2030 beinhaltet dementsprechend die Stärkung des Marktbereiches. Nur gemeinsam mit den Kommunen und Stadtwerken der Region kann Westfalen Weser die Herausforderungen der Energiewende und der damit verbundenen neuen Marktmodelle bewältigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu.